



# Gemeindeblatt

der Stadt Landeck, Tirol

Herausgegeben von der Stadtgemeinde Landeck

Druck: Landecker Buchdruckerei

Inseratenannahme bis spätestens Donnerstag mittags im Rathaus, Zimmer 14, oder in der Buchdruckerei

Nr. 7

Landeck, 2. Februar 1946

1. Jahrgang

## Wesen, Zweck und Mittel des Roten Kreuzes

In der Zeit vom 2. bis 8. Dezember 1945 fand im ganzen Lande Tirol eine Werbeaktion (Spendensammlung und Mitgliederwerbung) zugunsten der Osterreich. Gesellschaft vom Roten Kreuz statt. Wir erinnern an die zwei Arten der angeschlagen gewesenen, mit dem Roten Kreuz versehenen Werbeplakate „Hilf die Wunden des Krieges heilen“ und „Helft uns helfen“.

Das Endergebnis dieser Aktion für den Bezirk Landeck sieht heute noch nicht fest, da den Aufengemeinden zu dieser Werbung eine Frist bis 28. Februar 1946 gegeben wurde, weshalb noch einige Gemeinden mit dem Ergebnis ausständig sind.

Aus den bisherigen Meldungen ist zu entnehmen, daß die Werbung um unterstützende Mitglieder nicht das erhoffte Resultat gezeitigt hat. Die Gründe hiefür dürften hauptsächlich in dem Umstande zu suchen sein, daß über Art und Zweck der Osterreich. Gesellschaft vom Roten Kreuz noch zu wenig bekannt ist, daher allenthalben eine gewisse, nach den Praktiken der letzten Jahre nicht ganz unbegründete Scheu vorhanden ist, irgend einer Vereinigung beizutreten.

Um eventuelle diesbezügliche Zweifel zu beheben, wird das Wichtigste aus den Satzungen der Osterreich. Gesellschaft vom Roten Kreuz, Landesverband Tirol, deren Anerkennung durch die Franz. Militärregierung am 18. August 1945 erfolgte, nachstehend bekannt gegeben:

### Wesen des Verbandes:

Der Landesverband ist ein Teil der Organisation des Roten Kreuzes in Osterreich und gehört dem Internationalen Roten Kreuz gemäß Artikel 1 seiner Satzungen vom 25. Oktober 1928 an. Er übt seine Tätigkeit gemäß den jeweils geltenden, sei es aus staatlichen Verfügungen, sei es aus Internationalen Verträgen abgeleiteten Grundsätzen für das freiwillige Hilfsvereinswesen im Frieden aus. Der Landesverband Tirol umfaßt alle im Lande Tirol befindlichen Bezirks- und Ortsstellen des Roten Kreuzes.

### Zweck des Verbandes ist:

1. Die freiwillige Hilfstätigkeit auf allen Gebieten des Rettungsdienstes wie:  
dem Rettungsdienst in den Städten und auf dem Lande,  
dem Landstraßen-Rettungsdienst,  
dem Rettungsdienst in Fabriken und Betrieben,  
dem alpinen Rettungsdienst,  
dem Eisenbahn-Rettungsdienst.

2. Die Durchführung charitativer Aufgaben. Die charitative Tätigkeit erstreckt sich auf die selbstständige und unterstützende Ausübung sozialer Hilfe aller Art im Vereine mit Pflegestätten gleicher Richtung. Es liegt im Sinne seines Wirkens, ohne Ansehen des Standes und der Personen jedem Bedürftigen beizustehen, allein unter dem Blickpunkt der Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Güte.
3. Die Hilfe bei öffentlichen Notständen.
4. Die Schaffung und Erhaltung einer beruflichen Schwesternschaft sowie einer Hilfsschwesterenschaft-Organisation auf freiwilliger Basis.
5. Die einheitliche Oberleitung aller im Lande Tirol befindlichen Bezirks- und Ortsstellen.
6. Die Zusammenarbeit mit Behörden und öffentlichen Organen zur Förderung der Zwecke der Gesellschaft und ihrer Tätigkeit sowie mit Korporationen (Vereine, Gesellschaften und dgl., die ihre Tätigkeit der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege widmen. (Fortsetz. S. 2)

## + Schweizerhilfe +

Kaum sind die letzten Dosen aus der „Schweizer-spende“ aufgebracht, kommt schon die nächste freudige Überraschung aus der Schweiz - 32 Kisten Schulartikel!

Herr Karl Bucher, Direktor der Textil A.G. in Landeck, hatte die Liebenswürdigkeit, im Verein mit den kantonalen Schulbehörden in seinem Heimatkanton Glarus eine Sammlung von Schulbedarfsartikeln einzuleiten. - Und der Erfolg: 1500 Schiefertafeln, 10.000 Griffel und weit über 1000 Stück wertvolle Lesebücher, teils für unsere Abc-Schützen, teils für die Schüler der oberen Klassen.

Wenn man bedenkt, wie schwer bei uns obiges Rüstzeug für unsere Kinder zu bekommen ist, so müssen wir die Gebefreudigkeit des benachbarten Schweizervolkes doppelt zu würdigen wissen. Ein Dankschreiben ist bereits an die zuständigen Schweizer Behörden ergangen.

An dieser Stelle sei besonders unserem sehr verehrten Herrn Bucher, für seine unermüdlichen Bemühungen, uns zu helfen, ein herzliches Vergeltsgott gesagt.

J. Egger Bezirkshauptmann

(Fortsetzung von Seite 1)

Zur Erreichung des Zweckes des Verbandes dienen:

1. Das Vermögen des Verbandes und dessen Ertrag.
2. Die Beiträge der Stifter, Gründer und der außerordentlichen Mitglieder, sowie der unterstützenden Mitglieder.
3. Beiträge und Zuwendungen von Staat, Land und Gemeinden.
4. Spenden und Zuwendungen von Privaten.
5. Erbschaften und Vermächtnisse.
6. Erträgnisse von Veranstaltungen, Versammlungen und Unternehmungen für Wohlfahrtszwecke des Verbandes.

Im Vordergrund steht momentan auch der Fahndungs- und Ermittlungsdienst für unsere Kriegsgefangenen im Ausland sowie die Übermittlung von Nachrichten von diesen zu ihren Angehörigen und umgekehrt. Die Bemühungen um die eheste Rückkehr unserer Kriegsgefangenen in die Heimat gehört ebenfalls in den Aufgabenbereich des Roten Kreuzes. Hierüber berichten die Zeitungen ständig und erschöpfend.

Der Umfang der beiden letzteren Aktionen ist dadurch gekennzeichnet, daß der betreffende Post- und Auslauf beim Landesverband Innsbruck Abt. Suchdienst bis heute etwa eine halbe Million Schreiben zu verzeichnen hat.

Es ginge über den Rahmen dieses Auszuges hinaus, die Tätigkeiten des Roten Kreuzes im einzelnen anzuführen. Jedenfalls ist aus Vorstehendem das Wirken des Verbandes für das allgemeine Wohl ersichtlich und verdient somit das Rote Kreuz auch eine entsprechende finanzielle Unterstützung durch die Bevölkerung. Diese ist neben den privaten Spenden und Zuwendungen durch den Beitritt als unterstützendes Mitglied gegeben.

Die Beiträge:

Stifter: S 1000.— (einmalig). Dafür erhält der Stifter eine entsprechende Urkunde vom Landesverband Tirol.

Gönner: S 30.— (jährlich).

Förderer: S 16.— (jährlich), vierteljährlich S 4.—

Mitglied: S 0.50 mindestens (monatlich).

Wer anlässlich der Werbung im Dezember 1945 nicht angetroffen wurde oder sich nun nachträglich oder künftig zum Beitritt als unterstützendes Mitglied entschließt, wird gebeten, Anforderungen von Beitrittserklärungen schriftlich, persönlich oder mittels Fernruf an die Österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Landeck, Mallerstraße 19, Ruf 141, zu richten.

Der Bezirksstellenleiter

Spenden für die Heimkehrer

Nikolaus Köll	S 100.—	Selbermayer	S 100.—
Ja Huber & Grüner	300.—	Nögold	50.—
Ja Heinrich Huber	150.—	Jangel Arthur	50.—
Anton Köfler	50.—	Luise Schimpföfl	100.—
Staber Hans, Zams	200.—	Gemeinde Pfunds	527.—

Parteienverkehr in der Heimkehrerstelle von 8-12 und 14-16 Uhr

„Vergelt's Gott“  
auch den vielen kleinen Spendern!

Meldeamt Landeck

Rundmachung!

Alle in Landeck und Zams wohnhaften Reichsdeutschen haben beim Meldeamt Landeck, Rathaus, Zimmer Nr. 4 bzw. in der Meldestelle Zams folgende Angaben schriftlich anzugeben:

1. Vor- und Zuname.
2. Geburtsdatum.
3. Beruf.
4. Wohnung in Landeck.
5. Das Reiseziel, das bei einem allfälligen Abtransport nach Deutschland gewünscht wird.

Bei Familien kann die Meldung für die gesamte Familie auf einem Blatt Papier erstattet werden. Die

Parteienverkehr bei der Franz. Militärregierung

Die Empfangszeiten bei den Offizieren der Französischen Militärregierung des Bezirkes Landeck sind wie folgt festgesetzt:

Montag	} jeweils von 9:30 bis 12 Uhr.
Mittwoch	
Freitag	

Außer sehr dringenden, von österr. Verwaltungsdienststellen, vorgebrachten Angelegenheiten, wird keine Person außer den angegebenen Zeiten empfangen. Österr. Behörden werden hievon nicht betroffen. — Leute, die Bittschriften bei der Militärregierung abzugeben haben, werden hiermit angewiesen, dieselben bei den zuständigen österr. Ämtern einzureichen, die diese dann an die Militärregierung weiterleiten werden.

gez. Major Nay

Chef der Militärregierung des Bezirkes Landeck

Meldung ist hinsichtlich des Reisezieles bindend und hat die Unterschrift des Betreffenden, bei Familien die des Familienoberhauptes zu tragen.

Die Meldung ist von allen Reichsdeutschen durchzuführen. Der Endtermin für die Abgabe der Meldung ist der 9. Februar 1946. Nichtabgabe der Meldung hat den Entzug der Lebensmittelkarten zur Folge.

In nächster Zeit wird ein Rückführungstransport nach den Ländern Hessen, Hessen-Nassau, Baden und Württemberg von Tirol abgehen. Alle deutschen Staatsbürger die mit diesem Zug abreisen wollen, haben dies auf der oben genannten Meldung zu vermerken.

Für Bayern, die in München, Niederbayern und im östlichen Teil von Oberbayern beheimatet sind oder dorthin abzureisen wünschen, besteht die Möglichkeit mittels LKW über Kufstein nach Kiefersfelden abzureisen. Die diesbezüglichen Kosten müssen von den betreffenden Personen selbst getragen werden. Der Fahrpreis beträgt pro Person etwa 20.— S.

Nähere Auskünfte erteilt die Flüchtlingserfassungs- und Rückführungsstelle Landeck im Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Zimmer 6a.

Bayern, die diese Art der Heimbeförderung wünschen, haben dies gleichfalls bei der oben angeführten Meldung zu vermerken.

St

## Wohnungsamt Landeck

### Rundmachung!

Die Stürme des Krieges haben unsere Stadt in ihrem Bestande zwar verschont, aber nicht unberührt gelassen. Viele Hunderte kamen, um hier Schutz und Unterkunft zu finden. Wie fast in allen Teilen Osterreichs wurde die Lösung der Wohnungsfrage zu einer der dringendsten Notstandsforderungen.

Während des Krieges sind viele neue Haushalte entstanden, die bisher nicht in Erscheinung traten. Gemeint sind jene Haushalte, die durch Eheschließungen während des Krieges entstanden sind. Nach der Trauung und allenfalls einem kurzen Urlaub kehrte der junge Ehemann wieder an die Front zurück und die junge Ehefrau verblieb bei den Eltern. Durch die Gott sei Dank zahlreich zurückkommenden Heimkehrer treten nun alle diese oft schon vor Jahren gegründeten Familien mit der berechtigten Forderung nach einer eigenen Wohnung an die Öffentlichkeit heran.

Um den Anspruchsberechtigten, vor allem unseren Heimkehrern, wie den zum Wiederaufbau benötigten Arbeitskräften im Interesse der Allgemeinheit die Unterkunft zu sichern, wird folgende Anordnung erlassen:

1. Alle leerstehenden oder unbewohnten Wohnungen und Wohnräume (Zimmer, Kabinette, usw.) sind bis zum 8. 2. 1946 dem Wohnungsamt der Stadtgemeinde Landeck zu melden.

2. Alle in Hinkunft freiwerdenden Wohnräume und Wohnungen müssen spätestens 3 Tage nach dem Freiwerden vom Hausbesitzer bzw. seinem Vertreter oder bei einzelnen Zimmern vom Wohnungsinhaber an das Wohnungsamt gemeldet werden.

3. Überzähliger Wohnraum ist ebenfalls zu melden. Unter überzähligen Wohnraum wird jener Raum verstanden, der den Mindestbedarf an Wohnraum überschreitet. Für die Errechnung des Mindestbedarfes gilt der Grundsatz, daß pro Person ein Wohnraum gerechnet wird. Zwei Kinder unter 10 Jahren werden hiebei als eine Person gerechnet. In Kriegsgefangenschaft Befindliche zählen als anwesend. Küchen werden nicht als Wohnraum gerechnet.

4. Das eigenmächtige Vermieten von Wohnungen oder Zimmern ist verboten.

5. Liegt bei freigewordenen Wohnungen Eigenbedarf des Hausbesitzers vor, so hat dieser ebenfalls einen entsprechenden Antrag an das Wohnungsamt zu stellen. Liegt bei einem bisher vermieteten Zimmer Eigenbedarf des Zimmermieters vor, so ist dieser gleichfalls durch einen entsprechenden Antrag von diesem beim Wohnungsamt geltend zu machen.

6. Der Zugang von ortsfremden Personen ist verboten. Ausnahmen hievon bedürfen in jedem Falle der schriftlichen Bewilligung des Bürgermeisters.

7. In nächster Zeit werden Kommissionen des Wohnungsamtes oder die Stadtpolizei Landeck die einzelnen Wohnungen und Häuser nach dem Stand der tatsächlich anwesenden sowie polizeilich gemeldeten Personen und hinsichtlich des Wohnraumes überprüfen.

8. Gegen vorstehende Anordnung Zuwiderhandelnde werden der Verwaltungsbehörde zwecks Bestrafung zur Anzeige gebracht werden.

Es wird erwartet, daß dieser Aufruf nicht unbeachtet bleibt und daß der bitteren Wohnungsnot halber, unter der so viele unserer Mitbürger leiden, alle eigenartigen Motive zurückgestellt werden.

Der Bürgermeister: A. Krismer

## Beiträge zur Tierseuchenkasse für das Jahr 1945

### Rundmachung!

Über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 24. 11. 1945 + Zl. A-VII-291 sind für das Jahr 1945 die Beiträge zur Tierseuchenkasse im bisherigen Ausmaße

- |  |        |
|--|--------|
| 1. für über drei Monate alte Kinder je Tier                                      | 0.60 S |
| 2. für über 1 Jahr alte Pferde, Maultiere, Maulesel und Esel (Einhufser) je Tier | 2.— S  |

zu zahlen. Für die Beitragsleistung ist der im Zeitpunkt der amtlichen Viehzählung am 18. Dez. 1944 vorhandene Bestand an Kindern und Einhufern einschließlic der am Zähltag abwesenden Tiere maßgebend. Im Sinne des § 6 des Tierseuchengesetzes vom 21. 10. 1939, Gesetzblatt für das Land Osterreich Nr. 1418 liegen die Beitragslisten für die Tierseuchenbeiträge für den Stadtteil Landeck im Rathaus, Zimmer 1 (Stadtbuchhaltung), für die Stadtteile Zams und Zamsberg in der Meldestelle in Zams während der gewöhnlichen Amtsstunden in der Zeit vom 4. bis einschließlic 11. Februar 1946 öffentlich auf. In der Auflagfrist können Vorstellungen gegen die Beiträge in den Auflagestellen schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister: Krismer

## Bezugsheine

Zur Klarstellung und Vermeidung unnötiger Anfragen teilt das Bürgermeisteramt Landeck mit, daß die Bearbeitung sämtlicher Bezugsscheineangelegenheiten (Anträge und Bestätigungen) von der Kartenstelle im Schulhausgebäude durchgeführt werden und nicht vom Bürgermeister persönlich.

## Sperkonto

Dringlichkeitsbescheinigungen zum Zwecke der Abhebung von Geldbeträgen aus den Sperrkonten (z. B. für Erwerbslose und Arbeitsunfähige) werden nur vom Arbeitsamt Landeck und nicht vom Bürgermeisteramt Landeck ausgestellt.

## Kartenstelle Zams

Für die 10. Zuteilungsperiode erfolgt die Ausgabe der Lebensmittelkarten für Zams am Montag, den 4. Februar 1946 ganztägig in der Kartenstelle Zams. Haushaltsausweise und Haushaltspässe sind zwecks Überprüfung und evtl. Berichtigung vorzulegen. Ebenfalls ist unbedingt der Arbeitsnachweis beizubringen.

## Kohlenausgabe

Der Bezirkshauptmann Landeck gibt bekannt, daß auf Abschnitt K II des Kohlenbezugscheines weitere 50 kg Kohle ausgegeben werden können. Bezugsberechtigt sind alle Inhaber des Kohlenbezugscheines, einschließlic der Eisenbahner.

Die Kohlen können vom 1. bis 15. Februar 1946 beim Kohlenhändler Luchetta, Perjen, bezogen werden.

Schwerkriegsversehrte der Stufe III u. IV erhalten eine einmalige Sonderzuteilung von 50 kg und können die diesbezüglichen Bezugsscheine beim Kameradschaftsführer Kathrein Hermann, Stadtkasse abgeholt werden. Bezugsberechtigt sind nur jene, welche im Stadtgebiet Landeck-Zams wohnen.

Der Bezirkshauptmann: Egger

## Fundamt

Am 27. 1. 1946 wurde auf dem Trittbrett des Personenzuges zwischen St. Anton und Langen eine Tasche mit Skiausrüstungsgegenständen gefunden. Der Verlustträger kann dieselbe beim Fundamt der Stadtgemeinde Landeck, Rathaus, Zimmer 4 abholen. St.

## Postamt Landeck

Vom 1. Februar 1946 an wird der Scheckverkehr des österreichischen Postsparkassendienstes in Wien im ganzen Bundesgebiet wieder eingeführt. Einzahlungen mittels Erlagschein (Zahlkarte) können nur für Kontoinhaber geleistet werden, die ihre Konten bei den Postscheckkämtern Linz und Wien unterhalten. Die Einzahlungsgebühr beträgt einheitlich für jeden Erlagschein (Zahlkarte) 10 Groschen und ist bar zu erlegen, also nicht mittels Briefmarken zu entrichten. Alle Briefsendungen an das Postsparkassenamt in Wien oder das Postscheckamt Linz sind vollständig freizumachen.

## Aufruf!

Die Leitung der Stadtmusikkapelle bringt Folgendes zur Kenntnis:

Verschiedene Musiktrachtenstücke, sowie Instrumente werden derzeit von Nichtmitgliedern zurückgehalten und liegen nur unnützlich herum. Daher werden alle jene Bewohner der Stadt Landeck-Zams, welche solche Gegenstände in Händen haben oder den Aufbewahrungsort derselben wissen, ersucht, die genannten Gegenstände bei G. Jobl Landeck, Fischerstraße 9, abzugeben, bezw. Meldung zu erstatten. Da diese Gegenstände seinerzeit der Musik viel Geld kosteten und bei der jetzigen schweren Nachkriegszeit nicht zu ersetzen sind, ist die Stadtmusikkapelle gezwungen, mit einer derartigen Bitte an die Bevölkerung heranzutreten.

Der Obmann der Stadtmusikkapelle:

G. Jobl

Institut für Kultur und Wissenschaft Zamsbruck  
Stelle Landeck.

Samstag, den 2. Feber 1946, 20 Uhr  
Sonntag, den 3. Feber, 15 und 20 Uhr  
im Vereinshausaal

## Wiener Humor

in Poesie und Prosa, Musik, Gesang und Spiel  
Spielleitung: Carl Otto Franz  
unter Mitwirkung hervorragender Kunstkräfte.

1. Teil: Musik, Scherzgedichte, Wiener Lieder und Couplets, Vorträge, Humor aus Stadt u. Land.

2. Teil: „Seine verflixten Erfindungen!“

Lustiger Einakter von C. O. Franz.

Spielleitung: Direktor August Klingenschmid.

Plätze zu G 4.— u. 3.— (Jugendliche ab 14 Jahre)

## Familiennachrichten

Am Sonntag, den 20. Jänner feierten Herr Josef v. Dellemann und seine Frau Hilanda, geb. Netzer, im kleinen Familienkreise das Fest ihrer goldenen Hochzeit. Das Jubelpaar erfreut sich bester körperlicher Gesundheit und geistiger Frische. Bis vor kurzem leitete Herr Dellemann seinen ausgedehnten Betrieb noch selbst und hilft auch jetzt noch oft seinem Sohne, der das väterliche Geschäft übernommen hat, aus. Bürgermeister Krismer übersandte dem Jubelpaar ein in herzlichen Worten gehaltenes Glückwunschschreiben. W

## Hochzeitsjubiläum

Stanz und Maria Nagele, geb. Janke in Landeck, feiern am 6. 2. 1946 ihr 35. Hochzeitsfest im Kreise ihrer Familie.

Dem Jubelpaare herzliche Glückwünsche!

## Freiwillige Feuerwehr Landeck

Ab Sonntag, den 3. Februar 1946, ertönen wieder jeden Sonntag um 12 Uhr mittags probeweise die Feueralarm sirenen. Es wird der Bevölkerung weiters zur Kenntnis gebracht, daß bei Feuersbrünsten im Orte selber die Sirenen ununterbrochen, bei Bränden außerhalb Landecks die Sirenen wie seinerzeit bei Fliegeralarm ertönen.

## Stellenausschreibung

Bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck kommt die

Hausmeisterstelle

zur sofortigen Besetzung. Der Hausmeister hat die Aufgabe, für die Reinigung und Heizung der Amtsräume zu sorgen. Die Anstellung erfolgt vertraglich auf die Dauer von 1 Jahr mit einem Monatslohn von Brutto S 200.—, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer.

Bewerber wollen ein schriftliches Ansuchen bis spätestens 8. 2. 1946 bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck einbringen. Kriegsverwehrt werden bevorzugt. Nähere Auskünfte werden auf Zimmer Nr. 14 der Bezirkshauptmannschaft erteilt.

Der Bezirkshauptmann: Egger

## ATSV Landeck—Zams, Sektion Schach.

Am Sonntag, den 3. Feber 1946 findet in  
Zamt Gasthof „zum Lamm“ ein

**Schachwettkampf** auf 10 Brettern:  
Zamt — Landeck statt.

## Versicherung!

Wir suchen für unsere Versicherung für den  
Bezirk Landeck und Umgebung haupt- und  
nebenberufliche Mitarbeiter;

Kriegsverwehrt bevorzugt.

Schriftliche Angebote können gerichtet werden  
an Bezirksinspektor der Österr. Versicherungs-A.G.  
Raimund Melchiori in Rankweil 372  
(Vorarlberg)

**Zeitungsträger (in)** für das Gemeindeblatt in Zams gesucht.

Kriegsbeschädigte bevorzugt.

Vorsprache Rathaus, Zimmer 14.